

Sonnabends, den 26. Februarii, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



9.

Wochentlich- Stettinische  
Trag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspie-  
len vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Freunden 2c. 2c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem marktständigen Preis der  
Wolle und d. s. Getreides in Vor- und Hinter- Pommern, wie auch die Designation aller  
abgesangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Indem nur noch wenige, deroer sogenannten Genealogischen und übrigen kleinen Calendar, welche ordinaire  
auf denen Posten verlaufet werden, annoch vorrätzig; So wird solches denen Liebhabern hienit be-  
kandt gemacht, Am darnach Ihre Mesures nehmen zu können.

Königl. Preuß. Grenz- Postamt.

2. Sachen,

*Handwritten note:*  
Der Postamt



## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Demnach wegen des, in denen Königl. Aemtern Königsholland und Padagla, vorräthig stehenden Stab-Frangs- und Klapp-Holzes, in denen letzten, jüngsthin angelegt gewesenen Licitationis Terminis, kein annehmlicher Both geschähen, und also die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer bezogen worden, des halb eine abermalige Licitation anordnen, und zwar aus der Königsholländischen Abthung, auf 134 Ring Stab-Holz, incl. Erhöft- und Sonnen-Stäbe, 25 Schock Frang-Holz, 800 Schock klein Klapp-Holz. Aus dem Amte Padagla, auf 100 Ring Stab-Holz im Esfeldurger Revier, und 40 Ring Stab-Holz im Padagla'schen Revier, und hiezü Terminis auf den 12ten und 26ten Februarii a. c. präfigirt worden; So wird solches jedermännlich, und insbesondere denen mit Holz-handelnden Kaufleuten, hieburch zu wissen geschähet, und können dieselige, welche resolviren obiges Stab-Frangs- und Klapp-Holz zu erhandeln, sich in obengemelten Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher den meisten und annehmlichsten Both thun wird, das Holz abdiciret und ein Contract darüber ertheilet werden sol. Plus licitans muß aber bey Ersehung der im Amte Padagla geschlagenen 140 Ring Stab-Holz annehmen, die Bezahlung das für auf Disken a. c. das Holz werde gegen solche Zeit verschifft oder nicht, prompte zu leisten, damit die Gels der annoch bey der ankunfftenden Padagla'schen Forst-Biedung, von Trinitatis 1745. ad 1746. zur Einnahme gebracht werden könne. Wegen des Königsholländischen Stab-Frangs- und Klapp-Holzes, sol dem Käufer frey stehen, sich die Verschiffung zu determiniren, wenn er es nur in diesem Jahre alle hinweg nimt, nur so wie er eine Quantität zu verschiffen gedenket, die Bezahlung dar, bey Empfang sofort vorzulegen, wie denn auch Käufer wegen dieses Königsholländischen Stab-Frangs- und Klapp-Holzes, so, als er davon eine Parthie zu verschiffen willens, solches dem Amte wenigstens 6 bis 4 Wochen vorherbestand machen muß, damit die Permittirung des einzuladenden Quant, nach den Schiffstellen zu rechter Zeit vorzuauslatet, und bewerkstelliget werden möge, allermassen wegen Gefahr der Wescherrung auch Hinwegstellung nach den Ablagen, nicht mehr Holz heruntergebracht werden kan, als was gleich mit einmal verschifft werden sol. Signat. Stettin den 21ten Januarii, 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als den 3ten Martii a. c. abermalen ahier, eine Anzahl von 27 Stück gute gedrungene Proviant-Wagens Pferde, öffentlich verkauft werden solten; So wird dem Publico solches hieburch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust haben, ein und das andere zu kaufen, sich in Termino ahier des Morgens um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß ihm diejenigen, so ihn anständig, gegen baare Bezahlung, überlassen werden sollen. Signat. Stettin den 24ten Februarii, 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in ultimo Termino wegen Licitation des hiesigen Kaufmann Christian Friderich Schröder, bey Weppritz stehenden, und der Königl. Casse auf seinen Forst-Rest zugeschlagenen Stab-Boden- und Unter-Holzes, sich kein annehmlicher Käufer gefunden, welchem solches zugeschlagen werden sollte, mithin die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget erachtet, dieses Holzes halber, eine nachmalige Licitation anordnen, wozu Terminis auf den 10ten Januarii, 10ten Februarii und 10ten Martii a. c. anberahmet werden; So wird solches hieburch jedermännlich zumissen gefüget, und können diejenigen welche resolviren, erwöhntes Stab-Boden- und Unter-Holz zu erhandeln, sich in anberahmeten Terminis, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und der Sicherheit halber, darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 17ten Decembri. 1745.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig erachtet, daß dazienige Stab-Holz, welches der Kaufmann, Christian Frider. Schröder, bey Penamünde stehen hat, nemlich 112 Schock Erhöft- und 209 dito Sonnen-Stäbe, und welches derselbe der Königl. Casse wegen des Forst-Restes, zugeschlagenen, per modum licitationis verkauft werde, und zu dem Ende Terminis licitationis auf den 8ten und 22ten Februarii, auch 4ten Martii a. c. präfigirt worden; Als wird solches hieburch jedermännlich zumissen gefüget, und können diejenigen welche gesonnen sind, solches Stab-Holz an sich zu erhandeln, in den anberahmeten Terminis Vormittags um 9 Uhr, sich auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocolum geben und gewärtigen, daß solches plus licitanti gegen baare Bezahlung, sofort zugeschlagen, und darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 7ten Januarii 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als ein aufm hiesigen Stadt-Hof stehendes, vor einiger Zeit abgedanktes Pferd, nach vorhergehender Taxe, verkauft werden sol, weil der Eiaenthümer das Pferd nicht wieder einlösen, und die Futterungs- und Wartungskosten bezahlen will, und dazu Terminis auf bevorstehenden Montag, als den 28ten Februar, a. c. angefigirt worden; So wird solches hieburch notificirt, und können diejenigen, welche

Beilieben



Belieben haben dieses Pferd zu kaufen, sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesigen Nachts-Stube einfinden, und ihren Both thun, auch gewärtig, daß solches dem Höchstbietenden zugeschlagen, und nach verfertigter Bezahlung sogleich abgefollert werden solle.

Nachdem ad instantiam des Herrn Hofpredigers von Perardt, von dem hiesigen lobsamem Stadt-Gericht veranlaßt worden, daß des Stadt-Secretarii Hofmeier alhier am Passauer-Thore, zwischen des Herrn Commerces-Rath Kreymer, und der Witwe Säden inne belegenes Haus, Schulden halber, sowohl vernichtet als veräußert werden sol, und denn zum Verkauf Termin auf den 10ten Martii, 20ten April und 1sten May präfixirt worden; So können sich an demeldeten Tagen, die etwanigen Liebhaber im Stadt-Gericht melden und ihren Both ad protocollum geben, auch gewärtig, daß es plus licitanti in ultimo Termino werde zugeschlagen werden. Sollte jemand Lust haben es bis dahin zu mischen, der wolle sich deshalb entweder bey dem Herrn Hofprediger von Perardt selbst, oder dem Herrn Hofgerichts-Advocato Engelcken melden und wegen der Miethe accordinen, es kan das Haus sofort bezogen werden.

Es sollen in des seligen Herrn Senatoris Meynen Behausung, in der großen Dber-Strasse alhier belegen, am bevorstehenden 9ten Martii a. c. verschiedene Mobilia veräußert werden; Sie bestehen in folgende: ein neuer dreyspitziger Faicon mit blennouranten gebülmten Plätz und angeseideln, Sattels, Schwabern, quen mit Gold und Silber gestickt, Reitzeug, Selen, Haus-Gerätz, Kupfbaumische Tische, laquirte Spinde, Gewehr, Zinn, Leinwand, Gläser und Väder. Wer also Belieben zu einen oder andern Stücken derselben trägt, kan sich in demeldeten Tage, daselbst Morgens frühe um 8 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und seinen Both abgeben, auch dabey gewärtig, daß plus licitanti die ersandene Sachen, gegen baare Bezahlung, hiernächst abgefollert werden sollen.

Nachdem im ersten Termino licitationis, zu des Kaufmanns Daff-Abtbergs Ereditorum Hauße, sich kein Käufer eingefunden, und dabero ein anderweitiger Subhastations-Terminus auf den 9ten Martii a. c. anberaumet worden; So können sich die Liebhaber in praefixo Termino des Nachmittags um 2 Uhr, in dem lobsamem Stadt-Gericht einfinden und ihren Both ad protocollum geben.

Auf Verordnung des Königl. Hofgerichts, sol das in Alten Stettin auf dem Demmark, zwischen den Wrdhlichen und Springbrun Häusern, inne belegenes Paulshausche Haus, öffentlich an dem Meistbietenden veräußert werden; Es ist solches auf 994 Rthlr. taxirt, und Termin dazu auf den 14ten Januar, 11ten Februar, und 4ten Martii a. c. angeßetzt; Ein Liebhaber kan sich jedenn bey dem lobsamem Waisen-Vmt in Stettin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Nachthause melden, und seinen Both ad protocollum geben; Es ist auch bey diesem Hauße eine schöne Wiese.

Es sol ein Haus auf der großen Laßade, zwischen Paul Kaufsbergens, und George Höpners Häusern inne belegen, an dem Meistbietenden veräußert werden, worinnen 3 Stuben, 4 Kammern, nebst Küche, Keller und Garten, ist auch zum Bier- und Brandwein-Schand sehr wohl eßtrirt; Wer also dieses Haus zu kaufen Belieben trägt, kan sich bey dem Herrn Rath Welsen, in der Pelzer-Strasse alhier, melden und Handlung pflegen.

### 3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Denen Herren Holtz-Händlern wird zur dienlichen Nachricht gemeldet, wie aus einem gewissen Dörchen worinnen noch niemalen gearbeitet worden, und zwar eine halbe Meile von Ppris belegen, etliche 100 Stück Seiden sollen veräußert werden; Wer nun Lust dazu hat, kan sich bey dem Kammerherrn von Dagen, auf seinem Guthe Wesselen, eine viertel Meile von Ppris belegen, melden und Handlung pflegen.

Magistratus zu Schwedt machet hierdurch bekannt, daß des Bürger und Gärtners, Carl Christoph Werders auf der dreissen Straßse daselbst belegenes Haus und übrige Pertinentien, ad instantiam desselben alhier zu fordern habenden Bruders, Franz Jacob Werders, mit der gerichtlichen Taxe von 491 Rthlr. 12 Gr. 4 Pf. lud hakt gestellet, und Termin Licitationis auf den 9ten Martii, 6ten April und 4ten Maii a. c. dazu anberaumet worden. Desfalls diejenigen, so zu Ankauf solchen Hauses Belieben tragen, hiermit in obs bemeloten Terminen, und zwar gegen den letzten premtorie citirt werden, ihr Gedoch ad aa zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden selbiges ohnfehlbar in ultimo Termino zugeschlagen werden solle.

Nachdem auf Königl. allergnädigsten Special-Befehl, des Grenadiers bey der Königl. Leib-Garde, David Steins, zu Stargard, in der Johannis Kirche befindlicher Kirchen-Stand, öffentlich veräußert werden sol, and deshalb der 14te Februar c. bereits pro Termino angeßetzt gewesen, in selbigen sich aber kein Käufer gemeldet; So wird dem Publico solches hiedurch nochmals bekannt gemacht, und zu dessen Licitation, anderweitige Termine auf den 14ten Martii und 17ten April a. c. anberaumet, in welchen diejenige, so gedachten Kirchen-Stand zu kaufen willens sind, sich zu Rathhause Vormittags melden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß nach Königl. allergnädigster Approbation, solcher plus licitanti, gegen baare annehmliche Bezahlung, werde zugeschlagen werden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß zu Freyenthalde in Pomern, ein Haus am Markt belegen, worinnen drey Stuben, nebst einem Pinter-Gebäude, mit einer Stube, 7 Ställe, und 2 Kämmlen, einer Scheune



Schöne vorn Thore, 2 Hufen Landes in dreyen Feldern, und soviel Beyland, als zu einer Hufe, (und noch mehr) Einfaat gehöret, wovon die Winter-Einfaat vor festlaufendes Jahr, wohlbestelt geliefert wird; Wozu noch 3 Wiesen, und 3 Gärten, zum Verkauf stehen; Solte sich hierzu ein Liebhaber finden, der prompt Bezahlung leistet, so sollen demjenigen einige hundert Reichsthaler darbey nach dem Werth zu gute kommen, und können sich die Liebhaber hierzu, daselbst bey dem Herrn Präposito Waack, auch bey dem Herrn Bürgermeister Wipern melden, und nähern Bericht disfalls einsehen.

Als am vorwöchenten 17ten Februarii zu Plath, der Resemannsche Acker ad instantiam des Landwärters Berndts, nur zweifemal zur Licitation angebothen, auch einige Licitanten sich gefunden; Weil aber auch noch etliche Stücke fehlen, worauf noch nicht geböthen; So wird bemeldeter sämtliche Acker, abermals und zwar zum dritten, und letztmal, hiedurch auf den 27ten Martii a. c. sub hasta gestellt, an welchem Tage die Liebhaber dazu, sich zu Plath in des Herrn Bürgermeister Bauselomons Hause einfinden, und nach Belieben darauf licitiren können; Es werden dieselben zugleich benachrichtiget, das sie sich vor die Abschredung des Herrn Jagd-Risical Resemanns gar nicht scheren dürfen; denn da dieser Verkauf auf Veranlassung und Befehl des Königl. Hofgerichts geschieht; so wird solches die Licitanten bey dem gekauften Acker auch wohl zu schätzen wissen.

Es sol das Scheunmannsche Haus in Cörlin, an dem Weißblethen verkauft werden, und können sich dieselbe, so dasselbe zu kaufen willens seyn, den 27ten Februar. a. c. daselbst in Cörlin zu Walthause melden (wie auch diejenigen, so an diesem Hause, Schulden wegen eine Forderung zu haben vermeinen), und ihren Geböth ad protocolum geben, auch gewärtigen, das dem Weißblethen dasselbe gegen baare Baarung lang zugeschlagen werden sol.

Als zu Voritz, ad instantiam Contradictorum des Zeglinsch und Spangenbergischen Concursus, auf die zu diesen Concursen gehörige beyde Häuser und Landung, in denen vorhin angefaßt gewesenen Terminen, nicht genugsame und annehmliche Käufer sich gefunden, Senatus also mit Vorbehalt der gethanen Bothe eine neue Subhastation veranlasst, und pro Terminis licitationis der 1ten und 27ten Martii, und 27ten Aprilis, a. c. angefaßt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht, insonderheit aber die Interessenten ermahnet, sich zu Finalisirung dieser Concursus, um pinguiores emptores zu demähnen, damit diese Prozesse, aus Mangel der Käufer nicht verschleppt werden dürfen.

Als auch daselbst ad instantiam derer Starckischen Erben, ad Mandatum des Königl. Hofgerichts, das gedachten Erben zuständige, und in der Welger-Strasse, zwischen Meister Wassenhänschen, und dem Weißgärber Meister Engelen belegene halblagische Haus, verkauft werden sol, so auch per artem peritos auf 233 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget, und pro Terminis Licitationis der 21ten Martii, 18ten April, und 16ten May a. c. angefaßt; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Liebhaber, sich in Terminis licitationis zu Walthause melden, wie nicht weniger Creditores sub pana preclusi hieumittet werden.

Daselbst verlanft der Bürger und Schlächter Meister Hertin, seine 1 Viertel von der Schutte am Stargardischen Wege beym Klingebäuschen belegen, wovon Büttners Erben die Hälfte, und Meister Vogensdorf 1 Viertel hat, an dem Buchbinder Johann Michael Erksten für 12 Rthlr. 16 Gr. inclusive der Dämme über dem Schein-Föhre, Terminis der gerichtlichen Verlassung wird auf den 23ten Martii angefaßt.

Nach verlanft daselbst, der Bürger und Schlächter Meister Joh. Gottfr. Büttner, wohnhaft in der Stettlin, 1 Morgen Weiden-Cavel, zwischen Herrn Elias Rismacher und 23ten Kläwiden belegen, an den Postillon Kobben; Terminis der gerichtlichen Verlassung, wird auf den 23ten Martii a. c. angefaßt. Es wird hieumitt bekannt gemacht, das zu Anclam der Bürger und Loh-Müller Martin Edme gefonnen, sein daselbst vor den Stein-Thor gelegenes Haus, zu verkaufen. Wer also Belieben trägt, einen Käufer zu diesen Hause abzugeben, tan sich beliebigst bey dem Loh-Müller Martin Edme in Anclam melden, und des Kaufs wegen mit denselben Handlung pflegen.

Zu Stargard, sol der Ermlerische Ackerhof, so vor dem Wallthor auf der Klempinischen Wiese belegent, nebst einer halben Hufe, welche in allen 3 Feldern im besten Schlaage, einen Camp bey der Win-Wühle, 3 Wörde-Länder nach Klempin belegen, imgleichen in der Marien-Kirche ein Manns-Stand, in der Wankel unterm Collegiaten-Thor sub No. 7, und ein Frauens-Stand in der Wankel No. 12, wie auch in der S. Johannis Kirche, ein Frauens-Stand unterm der Kanzel, welche Stücke nunmehr dem Herrn Pastor Eckharden zu Hergsprung zuständig, verkauft werden; und haben die etwanigen Liebhaber, sich bey obgedachten Herrn Pastor zu Hergsprung, oder Procurator Michaelis in Stargard zu melden, welcher mit demjenigen, so die besten Conditiones offeriret, contractiren wird.

Nachdem in denen zur Subhastation der Schallischen Immobilien zu Damm, angefaßten 3 Terminen, sich kein Käufer gefunden; So werden dieselben hieumitt in 3 anderweitigen Terminis, abermal zum Weissten angebothen, und sind dazu der 4te Martii, 4te April, und 6te Maj a. c. präfixiret worden; Wer demnach noch obbereste Immobilien zu erhandeln Belieben hat, tan sich an gefesteten Tagen zu Walthause daselbst einfinden, und seinen Voth ad protocolum geben, auch gewärtigen, das ihm dieselben vor daarer Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Zu Greiffenberge, sollen am 27ten Februar, 21ten Martii und 14ten April, a. c. des Brauer Schäfers Haus und Wirthshaus, öffentlich verkauft werden; Die beyden Häuser, der Stall und die Scheune hinter dem großen



großen Hause, sind gerichtlich auf 308 Rthlr. 12 Gr. ästimiret. Das große Haus ist zu einer Herbergkammer und Brau-Nahrung sehr wohl gelegen; diese Häuser stehen beyde beieinander in der Heer-Strasse; Wer also Belieben trägt dieselben, oder die Meubles an sich zu kaufen, kan sich in demselben Terminis Subhastationis zu Nacht haufe melden und sein Geboth offeriren, auch danach die Meubles vor baar Geld sogleich in Empfang nehmen, wegen der Häuser aber die Addition und Bescheidung erwarten.

#### 4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Der in des Bürgers und Weisbeckers Meßter Georg Buchholzen Concurfu Creditorum, von E. Tobiamen Stadt-Gerichte in Alten Stettin, bestellte Conradiator und Curator bonorum, der Advocatus bey den Pöblich-Gerichten und Procurator ordinarius Bernh. Christ. Mollin, wird in den bevorstehenden Rechts-Zügen nach Invocavit, und zwar den 7ten Martii a. c. dem Bürger und Altermann des löblichen Amtes der Schmelzer, Meßter Denningens, die in der Schu-Strassen, zwisch der Hochmannschen Herren Creditorum Hause, und des Buchhändlers Herren Joachim Pauli Wohnhuden, innen belegene, denen Buchholzischen Creditoribus zugehörige Wohnhude, nebst der dazu am Stein-Damm belegene, besagten Buchholzischen, gegen baare Einbringung des licitirten Quanti a 595 Rthlr. vorz. und ablassen; welches nach allergnädigster Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem der Herr Nicolaus von Ranzo auf Trieglaff Erbsessen, seine im Panskel belegene 2 Holz-Kablen, an Herrn Johann Casimir von Lettow, Erbheirn auf Streckentin verkauft; Als wird solches dem Publico, hiemit zu jedermanns Nachricht kund gemacht.

In Regenwalde, verkauft der Bürger und Banmann Conrad Brunsleb, sein am Greiffenbergischen Thore stehendes Haus, an den Bürger und Meßter des Gewerkes der Becker daselbst, Christian Friederich Zahn, zum Tobten- und unwiderrücklichen Kauf, für 20 Gulden Pommersch; Welches nach Königl. allersnädigster Verordnung, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

#### 6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die, der S. Marien Stiffts-Kirche auf dem Dournay zustehende 4 Hufen, welche der Pächter Wilcke hitherto in Pacht gehabt, auf Wapurgis a. c. pachtlos werden und anderweitig verpachtet werden sollen; So wird Terminus Licitationis, hiedurch auf den 23ten Martii a. c. angesetzt. Es können sich also die Liebhaber in Termino des Morgens um 10 Uhr, im Stiffts-Kirchen-Gericht alhier einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben und gewärtigen, daß selbige Hufen alsdann plus licitanti zugeschlagen werden sollen.

Das Vorwerk Erastwick, an der Ober belegen, und der Marien Stiffts-Kirche zugehörig, wird Wapurgis a. c. pachtlos, und sol anderweit licitiret werden, wozu Terminus auf dem 27ten Martii a. c. hiemit angesetzt wird; Wer also Lust und Belieben hat, gedachtes Vorwerk, wobey guter Heuschlag, zu pachten, kan sich in Termino im Stiffts-Kirchen-Gericht melden, seinen Voth thun und gewärtigen, daß es plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Es sol das auf dem Stadt-Felde bey Alten Stettin, und zwar auf dem Dournay liegende, und den grauen S. Johannis Kloster zugehörige Ackerweid, so in 12 Hufen und 10 Morgen bestehet, nebst denen auf dem Pommerensdorffischen Felde, liegende 20er Kämme und 7 Wiesen, von Trinitatis a. c. an, auf 6 Jahre anderweitig verpachtet werden; Wer demnach Lust und Belieben hat solches zu pachten, kan sich den 20ten Januar. 20ten Februar. und 30ten Martii a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des S. Johannis Klosters Kassen-Kammer einfinden, und seinen Voth ad Protocolum geben; Wobey auch der gemachte Anschlag zu ersehen.

Es sol das Frey-Schulzen-Gericht Belforo, in dem Königl. Amt Colbatz belegen, vorstehenden Trinitatis, auf neue verpachtet werden, wobey gute Weide, Fischerey, Waß und Holzung, auch besonders ein guter Schaffand; Als nun jemand Belieben hat, solches zu pachten, oder zu kaufen, der selbe kan sich in Stettin bey dem Königl. Cammer-Cassellß, Herrn Samnig melden, und nähere Nachricht einsehen.

#### 7. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiemit wissend gemacht, daß der Prediger zu Biersdorf im Pöblichen Synodo belegen, Herr Dinhart, seine 4 Pfarrhufen, anderweitig auf Maria Verkündigung am die Hefste anzuzubau gewilliget, nachdem er hithero 6 Jahre her, einen Pächter auf 3 derselben gehabt, auch vorher einen Halbsäker



Halbsäet 3 Jahr, und einen andern 6 Jahr nacheinander, die alle ihr reichlich Auskommen gehabt, gehalten. Der Halbsäet findet nicht allein die Winter-Saat gut bestellet, und das Gerst-Land gepflüget; sondern hat auch dabey eine bequeme Wohnung, als eine Stube, Kammer, Küche, Keller, Ställe für allerlei Vieh und Bodens, die er alle verschließen kan. Wer dieses Land anjuehmenm gewilligt, tan sich forderst samst bey ihm melden.

Als Magistratus zu Greifenberg, unter Approbation der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer, den sogenannten Stadthof wieder errichten und den dazu gehörigen Acker und Wiesen an einen Pächter, auf gewisse Jahre aussthan wil; So wird solches hiemit denen Liebhabern eines solchen Ackerwerks kund gegeben; sämlicher dazu gehöriger Acker ist von 118 Scheffel Berlinisch Maß; Wenn nun nach diesem Stadthofen Bescheidenheit, solche Acker in 4 Theil getheilet wird, so würden 29, und 1 halb Scheffel wegen des Brach-Feldes ein Jahr abzugeben seyn, da denn 29, und 1 halb Scheffel auf die Rodenfaat, und in den beyden übrigen Feldern 59 Scheffel Sommerfaat zu rechnen, indem dasselb der Acker in 4 Felder getheilet wird, dahero auch die Aehende zu 4, 8 und zu 12 Jahr anganommen werden muß. Die Wiesen sind dabey sehr gut, nahe an der Stadt, und befehllich Gras. Es kan auch der Pächter durch Ausfütterung 4 Stadt-Wollen und 2 Beeren Schwoeth, ein ziemliches proficiren, und sich mit Neben-Gütern bey der Cammerrey ein vieles verdienen. Es wird ihm aufer dem Stadt-Thor eine gute Wohnung, Scheune und Stallung eingeräumt; Wer also Belieben hat, dieses Werk inselbstenden Herten 1745. anzutreten, tan sich den 2ten und 10ten Martii in Greifenberg auf dem Rathhause melden, den Anschlag daselbst nachsehen und Handlung pflegen.

Das dem Herrn Hauptmann von Weyherr in Paris zugehörige Guth, so 1 und eine halbe Meile von Stargard, und eine halbe Meile von Rastow besetzen ist, wird auf Marien 1746. pachtelos. Dieses Guth des steden in 14 Pufen guten Acker, woben 8 Winzrei bestellte Winter-Saat, nehm 11 Stück Ochsen, 5 Kühe und 90 Stück Schaafe, als ein Inventarium, wie auch ein Winzrei Haber zu Sommer-Saat, ein Wagen und 2 Wägen befindlich, so bis andero 350 Rth. Pension getragen hat; Es wird also dieses dem Publico beandt gemacht, und haben diejenigen, so Belieben haben dieses Guth, auf welchen Wohnung, Ställe und Säune in guten Stande seyn, auf 3 oder 6 Jahre in Aehende zu nehmen, sich bey dem Herrn Passori Wertzmeister in Paris zu melden, also sie von allen gründliche Nachricht erhalten, auch Contract schließen können.

### 8. Sachen, so ausserhalb Stettin gefunden worden.

Es ist diesen verwichenen Sonnabend, zwischen hier und Frauendorf, vor dem Anclammer Thor, eine Uhr gefunden worden; Wer sich dazu legitimiren kan, hat sich bey dem Herrn Procurator Lobach zu melden, und sie gegen ein gutes Doucure abzufordern.

### 9. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es wird hiedurch bekant gemacht, daß den 10ten Februarii, des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, folgende Sachen sind gestohlen worden; als: Ein grosser silberner Votagen-Köffel, 4 ordinäre silberne Tisch-Köffel, jeder von 4 Loth; am Ende des Köffels ist eine Münzel, in der Mitte desselben stehet das Zeichen des Altersmanns, Herrn J. Kramer; drey silberne Gabeln, worunter zwey kleine und eine große, die eben so bezeichnet ist, wie oben benandte 4 Köffel; noch ein kleiner silberner Köffel für Kinder; sechs neue tiefe Suppen-Teller von ordinären Zinne, welche alle auf der linken Seite mit L. D. bezeichnet; Solte nun dieses bey jemandem zum Verkauf, oder Verlehen gebracht werden, oder auch sonst jemand davon Nachricht geben könnte, derselbe wird erachtet, solches dem Königl. Post-Amte hieselbst anzugeben, welches ihn an den Ort, da dieser Diebstahl geschehen, hinweisen wird, und woelch er eine billige Erkenntlichkeit zu gewarten hat.

### 10. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Da in diesem 1746ten Jahre, zwischen dem 6ten und 7ten Februarii, ein goldener Ring, zwey Daccaten am Werth, und inwendig M. S. gezeichnet, zu Eöslin, in des Herrn President von Münchow's Hause entweder verlohren gegangen, oder diebischer Weise entwendet worden; So werden E. Edle Magistrats in deeer benachbarten Städten, als Zanow, Schlage, Rügenwalde, Stolpe, Eöslin, Belgard, Polzin; in specie Badly, hiedurch gemeyndt erachtet, denen etwa sich darin befindenden Goldschmieden, oder Juweln zu avisiren, daß von selbigen, wenn etwa gedachter mit M. S. bezeichnete Ring, zu versehen oder zum Verkauf bey ihnen gebracht werden solte, den Verkäufer anzuhalten, und nach Eöslin an den Cammer-Dienere, des Herrn Presidenten von Münchow, Namens Joachim Bürges zu berichten, worauf die verwandte Urtheissen überdem mit einem Recompens gleich sollen dankbarlich von ihm überandt werden.



In der Nacht, zwischen den 13ten und 14ten hujus, ist bey dem Herrn von Kleist zu Küstow, eine Meile von Bellgard, ein Einbruch geschehen, und demselben nachstehende Sachen dieblicher Weise entwendt worden, als: 1) Ein roth, gelb und weiß gestreifter seidener Francken-Pelz, mit weissen englischen Flanel gefuttert. 2) Ein neuer schwarzer Francken-Unterrock von Gros de tour. 3) Ein dito von gelb und blauen seidnen gewässerten Mohr durchnähet, und mit einer silbernen Espagne besetzt. 4) Drey dito, so von seinen schwarzen Crepon gemacht. 5) Noch drey dergleichen Röcke von türkischen Garne, roth, blau und weiß gefärbt. 6) Ein Casacastrer, weiß, blau und rothgestreifter Franzenzimmer-Lastenwurf. 7) Noch drey Kirtos gefuttert. 8) Ein dito blau und weiß gestreift. 9) Ein dito blau und weiß gestreift. 10) Ein fein gelb tudener Manns-Hock, mit gelben Last gefuttert. 11) Einliche paar Manns-Strümpfe. 12) Ein paar wollene gestricke Stiefs mit gelben Last gefuttert. 13) Eine Elle fein neu Tuch. 14) Eine grüne und mit roher Leinwand gefutterte neu Sattels decke. 15) Ein ganzer Barbier-Krug. 16) 13 Stück Tischstücker. 17) 50 Stück Servietten. 18) 8 Handtücher. 19) 2 Sacke. 20) Eine Gebtase von gelben Leder, und eine ganze Quantität Gesinde und andere Derg, so ordinar im Hause gebraucht wird, und so erst aus der Wälsche gekommen war. Diesen Diebstahl hat ein Complot von vier Personen bewerkstelliget, nemlich eine unbelandte Manns, und drey Francken-Personen, unter welchen zwey Schwestern, so in der Gegend der Stadt Daber gebürtig sind, und sich Eva Maria und Anna Catharina Jurren nennen, die dritte aber nennet sich die Kochsch; Solte nun von dies sen geschlohenen Sachen, irgendetwas zum Vorschein gebracht, oder das beschnete Diebes-Complot, welches sich an einem Orte betreten lassen, so werden alle und jede Gerichts-Obdienten und Herrschaften, jedes Ders respective ersucht, daffelbige, oder denjenigen, bey welchem von diesen geschlohenen Sachen etwas solte gefanden werden, sofort zu arretiren, und dem Herrn von Kleist zu Küstow Es melden zu lassen; besagter Herr von Kleist restituirt nicht nur alle dierhalb gemachte Expensen mit vielem Dank, sondern verspricht noch überdeme denjenigen, der einem solchen decouvriren wird, bey welchem dergleichen geschlohenen Sachen befindlich, raisonable zu recompensiren.

## 11. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es sind bereits Anno 1742. von dem Königl. Hofgericht zu Stettin, laut Intelligenz-Bogen No. 15. 16. 17. die Creditores, welche an denen von Joachim von der Osten, an den Hauptmann Carl Wilhelm von der Osten in Gehalts, wiederkäuflich verkauften Antheil Güthern in Wollenburg, Gählin, Bieselsow und Groß-Baylin, so vormals der Lieutenant Ernst Wilhelm von der Osten possidiret, Ansprache haben, edictaliter citiret; da denn auch zwar derselbe ad Protocolum sich gemeldet, die Sache aber nicht zum Stas de befördert, welches auf Anhalten des Hauptmann von der Osten, Terminis auf den 3 Martii a. vras agiret, und ein Commissarius verordnet, der die Sache zwischen denen Creditoribus und dem Debitore. auch Käufer vornehmen und sie auseinander setzen sol, damit alle Weitkäuflichkeit vermieden werde; Und ob zwar obgedachter Terminis durch mündlichen Vortrag angesetzt worden, mithin Creditorum mandatarii davon Wissenschaft haben müssen; So wird demnach derselbe auch hierdurch bekannt gemacht, damit die Sache obsehndbar ihren Fortgang gewinne, und die Creditores oder ihre Mandatarii, welche sie besonders ad transigendum instruiren müssen, auf dem Königl. Hofgericht, coram commissione, der 3te Martii, Donnerstags um 8 Uhr erscheinen und die Sache finalisiret werde.

### Verordnete Commission,

Demnach auf den 16ten Martii a. e. der andere Pösselbergische Liquidations-Termin angesetzt; so wird dieses hiemit gehörig publiciret, damit Creditores und die an des Debitoris Communis Vermögen, ein Recht zu haben vermeinen, am obbemelten Tage im lobhamen Stadtgericht hieselbst sich einfinden, ihre Liquidationes begründen und verificiren können.

Nachdem Terminis zur Güte und Behandlung derer Creditorum, so an den verstorbenen Kaufmann Herrn Krüger und dessen nach ihm geforderten Ehefrauen, etwas zu fordern haben, auf den 17ten Martii a. e. angesetzt ist; So werden alle diejenigen, so an dieselbe etwas zu fordern haben, auch die, so ihre Erben seyn möchten, hiemit citiret, in welchem Tage des Morgens um 8 Uhr, im Königl. gerichtlichen Sterb-Hause zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie auf den Ausschließungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern präcludiret werden sollen.

Es sol des Bürrers und Leinwebers, Meister Tobias Wulfs Haus am Rödtenberg, zwischen des Schöpen Bräuers Christian Genschow, und des Zimmer-Gesellen Christian Köstler Häusern inne gelegen, in dem bevorstehenden Heutigen Tage nach Invocavit, bey dem lobhamen Stadt-Gericht vor- und abgelassen werden; Wer also ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich sodann daseibst melden und rechtlichen Bescheides gewärtigen.

## 12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Schlawe, hat der Herr Accise-Controllour Bindemann, sein am Martie besogenes Haus, an den Herrn Postmeister Lubbeden verkauft; Es werden demnach alle, so auf diesen verkauften Hause ein Jus reale



reale zu haben vermerken, hiedurch citiret, den 17ten Martii Vormittags um 9 Uhr, gerichtl. ad instantiam et liquidandum zu erscheinen, da denn nach geschwehener Erkenntnis, den 17ten April, an dem Verlassungs-Tage, ein jeder das Seine empfangen kan.

In Stargard, haben sich des verstorbenen Bürgers und Brauers Daniel Suckows Schwieger-Mutter, seligen Gottfried Labberts Witwe, und dessen Kindes erster Ehe Vormünder, mit desselben Kindes zweyter Ehe Vormünder, gerichtl. auseinander gesetzt; Und da der Schwieger-Mutter und dem Kinde erster Ehe, wegen ihrer habenden Forderung, das Wohnhaus in der Segenstrasse, zwischen Uhrmacher Weidners und Pösemantier Klaren Häusern innen belegen, cum pertinens gerichtlich in solutum zugesprochen worden; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können dieseligen, so an diesem Paufe einige Ansprache zu haben vermerken, sich bey der Witwe Labbertens binnen drey Wochen melden oder geswärtigen, daß sie nach verflorener Zeit nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Greifenberg, verkauft seligen Mauer-Meister Lejden Witwe, an den Mauer-Meister Kühn, zwey Morgen Acker, als eine Morgen 4 Ruthen minus 4 Fuß breit, am Flegelhofe, bey seligen Albrecht Wontins Erben Feld; und seligen Sarnowen Erben Stadtwerths belegen; die andere Morgen 4 Ruthen minus 4 Fuß breit, auf dem Ledbin, zwischen Blesners Erben Feld; und Herrn Cammerer Seggetowen Acker, Stadtwerths belegen; Solte nun jemand eine Ansprache an diesem Acker haben, derselbe hat seine Forderung zu Rathhause dafelbst, den 7ten Martii a. c. gehörig zu justificiren.

Nachdem das Köhlerische Haus zu Soldin in der Post-Strasse, zwischen Meißer Knauffen und des Ackermanns Böhmers Häusern belegen, welches überhaupt 146 Rthlr. durch Sachverständige taxirt, und wovon monatlich 12 Gr. Servis, oder mit zwey Mann bequartirt wird, imgleichen jährlich 9 Gr. 11 Pf. 16ten Martii, den 17ten April und den 17ten May a. c. Schulden halber plus licitanti veräußert werden den sol; Als werden so wol die Kauf-Liebhabere als auch Creditores und Erben, gegen den letzten Terminum, erstere alldenn der Adjudication zu gewärtigen, letztere aber sub pena praclusi et perpetui silentii, bey meldeten Tages Vormittages um 9 Uhr, in der ordentlichen Maths- und Gerichts-Stube dafelbst zu Soldin zu erscheinen citiret.

Ad instantiam Creditorum, Meister E. L. Jrdels, welland Bürgers und Garnwebers zu Soldin, sind dessen Immoibilia, als das Haus in der Stadt, nebst zugehörigen Wiesen und Neuland, so 90 Rthlr. taxirt, und wovon monatlich 12 Gr. Servis, wenn selbjes nicht mit zwey Mann bequartirt, und an Lihns jährlich 9 Gr. 9 Pf. item Feuer-Cassen-Geld, wenn es angefaßt wird, entrichtet werden; Dessen zweytes Haus vor der Stadt, worinnen zwey wohl aptirte Stuben und Kammern, nebst dem dabey befindlichen Seiten-Gebäude, bestehend aus einer fertigen Stube, nebst Scheune und Stallung, und den dahinter belegenden Garten, so ein schöner Obst- und Küchen-Garten ist, und noch a parte Landung zu zwey Scheffel Ausfaat hat, dieses ist taxirt 546 Rthlr. und steht noch in der Bau-Freihelt, siebet jährlich von dem Garten 1 Rthlr. 2 Pf. Garten-Steuer, zum öffentlichen Kauf angeschlagen, und werden sowohl die Kauf-Liebhabere als auch Creditores und Erben, auf den 17ten Martii a. c. Vormittages um 9 Uhr, in der ordentlichen Maths-Stube zu Soldin, erstere ihr Geböth und Erklärung ad Protocollum zu geben und der Adjudication zu gewärtigen, letztere aber sub pena praclusi zu erscheinen citiret.

### 13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

By der S. Marien Stiffts-Kirche alhier, sind 320 Rthlr. Miercliusche Legaten-Gelder vorräthig, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche Gelder benöthiget ist, und sichere Hypothet setzen kan, hat sich bey dem Herrn Administratore Walten zu melden.

By der Kirche zu Belersdorf im Pöryschken Synodo belegen, ist unvermuthet ein Capital a 100 Rthlr. angefaßt; Solte demnach jemand solches wieder an sich nehmen wollen, und völlige Sicherheit schaffen können, nebst dem Consensu Reverend. Confistorii, so wolle sich derselbe bey dem Pastore loci Herrn Dänharz zu melden belieben, welcher weitere Nachricht, von gedachten Capitals Auszahlung geben wird.

### 14. Avertiffements.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß zwar der Obrist-Lieutenant Gottlieb Christoff von Kleiß, auf Alten-Wuhro, intentioniret gewesen, das Gut Rebell im Brigartischen Kreise belegen, für zehn tausend Reichthaler zu kaufen, wellen aber der Herr Eigenthümer des Guts, Herr Major von Zastrow, in seinem an dem Obrist-Lieutenant von Kleiß, per postam überhändelten Kauf-Contract, von diesem seinen Schemate, nach welchem der Kauf-Contract eingerichtet werden sollen, in folgenden Stücken abgegangen: 1) Da der Herr Major 10150 Rthlr. gefeget, und also einseitig Weise aber das rechte Quantum eine Addition von 150 Rthlr. gemadet: 2) Der Obrist-Lieutenant von Kleiß, Krafft des Schematis, die Karren des Guts, ac dar o. Wickneiß 1745, a. p. schon haben sollen, dahingegen aber der Herr Major

istig



elbige bis an Oheri 1746. hinaus gesetzt; So ist nunmehr das dazu parat gewesene Geld, der 10000 Rtl. an des Obrist-Lieutenant von Kleisten Schwieger-Söhne, den von Mantensel auf Lustino, und den Capitain von Kleisten, denen es als ihrer Frauen warerna, gehöret, formaliter distribuiret worden, und wil also der Herr Obrist-Lieutenant von Kleist, zu eines jeglichen Wissenschaft, dem daran gelegen ist, hertz durch den ganzen Kauf resigniren.

Dem Kaufmann Herrn Wenland alhier, ist am 23ten Februarii a. c. eine Alege entlaufen, welche grau und weiß ansiehet; Wenn sie etwa zu Händen kommen solte, kan sich bey vordennanten melden, und sich einer proportionirten Erkenslichkeit dafür versichern.

Nachdem die zum Besten des Potsdammschen grossen Waisenhauses errichtete zweyte Lotteris, wegen der biß erigen Krieger-Unruhen nicht hat completiret werden können, und man sich also genöthiget sieht, den zur Ziehung der ersten Classe angeßet gewesenen Termin, auf den 4ten Jullii a. c. zu prodigiren: so wird solches dem Publico hiedurch bekandt gemacht, und die Versicherung gegeben, daß am bemeldten Tage die Ziehung mit göttlicher Hülf, ohnfelßbar vorgenommen werden sol. Die Herren Collecteurs werden ihre Käufer auf Johannis c. schließen und ihre Berechnungen ohngesäumt einsenden. Da nun in dieser Lotterie außer den grossen Gewincken von 6000 Thlr. 4000 Thlr. 2 von 2000 Thlr. 2 von 1500 Thlr. noch 12 von 1000 Thlr. 1 von 800 Thlr. 2 von 600 Thlr. 12 von 400 Thlr. 1 von 300 Thlr. 4 von 200 Thlr. 2 von 150 Thlr. 70 von 100 Thlr. und noch vielmehr dergleichen Mittel-Gewincke; überhaupt aber nur eine Alete gegen jedes Gewinnst stühanden: so zweifelt man nicht, daß sich noch Liebhaber genug zu den noch übrigen wenigen Loosen finden werden. Und wie zu dem Ende annoch vorräthige Loos-Zettel auch anders remittiret worden, und solche bis Johannis, bey alhießigem Grenz-Postamte, gegen baare Bezahlung, denen Liebhabern extradirret werden sollen; So wird auch der Plan obgedachter favorablen Lotterie, hies bey nochmalen publiciret.  
Königl. Preuß. Grenz-Postamt Stettin.

P L A N,

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft zum Besten des Potsdammschen grossen Waisenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewincken, in vier Classen vertheilet.

Erste Classe - a - 1 Thaler.			Zweyte Classe a 1 Thaler 12 Groschen.		
1 Gewinnst			1 Gewinnst		
1	—	1000 Thl.	1	—	1500 Thl.
1	—	600	1	—	800
2	—	400	1	—	400
10	a — 150 Thl.	300	2	a — 200 Thl.	400
15	— 100	1000	10	— 100	1000
20	— 50	750	15	— 50	750
50	— 40	800	20	— 40	800
100	— 20	1000	50	— 20	1000
200	— 10	1000	100	— 12	1200
300	— 5	1000	200	— 6	1200
300	— 3	900	300	— 4	1200
1300	— 2	2600	1500	— 3	4500
2 Prämien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl.			2 Prämien vor und nach den 1500 Thl. a 70 Thl.		
2 Pr. erste und letzte 40			2 Pr. erste und letzte 50		
2004 Gew. und Präm.			2204 Gew. und Präm.		
11550 Thl.			15000 Thl.		

Dritte



## Dritte Classe - a - 2 Thaler.

1 Gewinn	—	—	2000 Thl.
1	—	—	1000
1	—	—	600
1	—	—	300
2	a	200 Thl.	400
10	—	100	1000
20	—	50	1000
28	—	40	800
44	—	25	1100
100	—	15	1500
200	—	8	1600
300	—	6	1800
3900	—	5	9500
2 Prämien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl.	—	—	180
2 Pr. erste und letzte 60 a	—	—	120
2604 Gew. und Präm.	—	—	22900 Thl.

## Vierte Classe a 2 Thaler 18 Groschen.

1 Gewinn	—	—	6000 Thl.
1	—	—	4000
1	—	—	2000
1	—	—	1500
10	a	1000 Thl.	10000
10	—	400	4000
40	—	100	4000
80	—	50	4000
100	—	25	2500
145	—	18	2610
200	—	12	2400
316	—	10	3160
2295	—	8	18360
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 / 240	—	—	4000
2 Pr.	—	4000	100 / 200
2 Pr.	—	2000	80 / 160
2 Pr.	—	1500	60 / 120
2 Pr. erste und letzte a	—	—	100 / 200
3210 Gew. und Präm.	—	—	65450 Thl.

## Balance.

Einnahme.			
1 Classe, 20000 Lose a 1 Thl.	—	—	20000 Thl.
2	—	1	12 Gr. 27000
3	—	2	31600
4	—	2	36300
Der Einf. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.	—	—	—

Ausgabe.			
1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	—	—	11550 Thl.
2	—	2204	15000
3	—	2604	2000
4	—	3210	65450
10022 Gew. und Präm.	—	—	114900 Thl.

1) Da Se. Königl. Majestät in Preussen dem Potsdamschen grossen Wapenhaus allergnädigst concedirt haben, daß zu fernerer Aufnahme desselben eine neue Lotterie errichtet werden möchte; und E. Hochl. Chur-Märkische Landtschaft sich entschlossen, solche wiederum auf ihren Credit zu übernehmen; so wird diese zweite Lotterie auf eben dem Fuß und mit eben der Accurateß, wie die vorige unter Direction der Landtschaftlichen Herren Bevordneten durch das Landtschaftliche Hemburg Amt geführt werden.

2) Und weisen die meisten Interessenten bey der vorigen Lotterie erinnert haben, daß der grösste Gewinn angelegt hätte; so hat man sich hierin dem Publico aniso accommodirt, und wird die Einweisung dieses Plans zeigen, daß derselbe viel vortheilhafter, als der erstere eingerichtet worden.

3) Die Willets, so alle mit dem Siegel des Potsdamschen grossen Wapenhauses gestempelt sind, werden von dem Herrn Hofrath und Landtschafts-Rentmeister Buchholz, und von dem Herrn Hofrath und Landtschafts-Einnehmer Bergius wechselfelise, und zwar von letzterm die Willets der ersten und dritten, von erstem aber die zur zweiten und vierten Classe unterschrieben, und von ihnen beyden auch die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz beforget. Der Landtschafts-Einnehmer, Herr Schulse, aber führt die Haupt-Bücher, und hat die Einnahme und Ausgabe bey der Lotterie-Casse.

4) Der Einschlag zur ersten Classe ist 1 Thaler, zur zweyten 1 Thaler 12 Gr. zur dritten 2 Thaler, zur vierten 2 Thaler 18 Gr. und also in allen 4 Classen zusammen 7 Thaler 6 Gr.

5) Die Einwickelung, Mischung und ziehung der Lose wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschafts-Hauses, in Gegenwart eines der Landtschaftlichen Herren Bevordneten und eines aus dem Directorio des Potsdamschen grossen Wapenhauses geschehen.

6) Alle zwanzig tausend Nummern werden zusammen in eine Büchse gethan, und davon bey der ersten Classe zweytausend gegen die 2000 Gewinne der ersten Classe heraus gezogen. Von den überbleibenen 18000 Nummern werden bey der zweyten Classe wiederum 2200, gegen eben so viel Gewinne dieser Classe heraus gezogen, u. s. f. bey der dritten Classe. Bey der vierten aber werden die noch übrigen 13200 Lose gegen die 10000 Niemen und 3200 Gewinne der letzten Classe völlig heraus gezogen.

7) Diese Classe ist g. S. ohnfehlbar den 10 Januari des künftigen Jahres 1746sten Jahres, die folgende Classe aber von drey in drey Monaten, oder wo möglich, noch eher gezogen werden.

8) Weychen Tage nach geendigter ziehung einer jeden Classe können die Gewinne bey dem Collecteur, wo der Einschlag geschehen, gegen Zurückgebung der Willets abgeholt werden. Diejenigen Nummern aber, so nicht heraus gekommen, müssen binnen den jedesmal durch ein



ein besonderes Vertheilung zu bestimmenden vier Wochen eben dafelbst zu folgenden Classe erneuert werden, und alle die, so diese Zeit veräumen, sich gefallen lassen, daß ihre Nummern für absondelt gehalten und an andere Liebhaber überlassen werden. 9) Von allen Gewinnen und Prämien werden zum Besten des Wotzammischen Wapenhanfes und Bestreitung der Kosten 10 pro Cent abgeführt. 10) Alles das im Landschafts-Laufe in der Spandauischen Strasse abhier vom 1 Septembr. a. c. an, täglich die Bilette verkauft werden: so sind selbige hier noch zu haben bey Herrn H. E. Gütze und Herrn Saag in der Königs-Strasse; Herrn Grommeyer unter der Seebahn, Herrn Royer et Compagnie in der dritten Strasse, Frau Gleierin am Dohn, Hn. geh. Secretaire Barnick auf dem Werder in der Accise-Stube, und Hn. Dolze in der Eber-Strasse, Hn. Ober-Jesemeyer Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Hn. Jamon Espigne auf der Friedrichsstadt in der Mohren-Strasse. Die auswärtige Herren-Collecteurs sind: In Elbe Hr. Justiz-Rath Hagenberg. In Colberg Hr. Postmeister Frauendorf. In Danisburg Hr. Stadt-Secretarius Bergius. In Frankfurt am Mayn Hr. Kaufmann Friedel. In Frankfurt an der Oder Hr. Pfleis-Steinmeyer. In Gabeln Hr. Controlleur Becker. In Gumbinnen Hr. Postmeister Theiss. In Halberstadt Hr. Commissions-Rath Jäger. In Halle Hr. Kaufmann Bernard. In Hamburg Hr. Post-Secretarius Kober. In Königsberg Hr. Kaufmann Vooth. In Magdeburg Hr. Post-Secretarius Weber. In Minden Hr. Negierungs-Advocat Kimmel. In Perleberg Hr. Fabriquen-Commissarius Dasse. In Potsdam Hr. Hof-Rath Buchholz und Hr. Inspector Brockhausen. In Prenslow Hr. Pfleisemeyer Weidel. In Ruppin Hr. Dber-Jesemeyer Jacobi. In Salzwedel Hr. Dber-Jesemeyer Hepp. In Stendal Hr. Bau-Inspector Schulz. In Steffin das Königl. Grenz-Post-Amt dafelbst. In Tangermünde Hr. Bürgermeis-ter Benzelmann; und kan man sich in den übrigen Städten, wo Königl. Post-Ämter sind, an dieselbe adressiren. 11) Ein jeder der Herren-Collecteurs wird beladen, die von ihm bezittete Koofs mit seinem Namen zu beschriften, gleichwie solches auch von dem Landschafts Einnnehmer, Herrn Schulze, bey denen in der Landschaft zu bedittenden geschehen wird. 12) Es wird ein jeder erlucht, bey Erwehlung einer Dröffe sich der Kürze und Ehrbarkeit zu bestreigen. Berlin den 12ten Augusti 1745.

Als Herr Heydenreich in letzter Intelligenz sub No. 8. Tit. 7. betannt gemacht, wie ihm aus sei-ner Rüche 4. Janene Teller und 2 Schüsseln gestohlen worden; so lässt man zwar den Grund und Grund dieses Vorgehens, an seinen Ort gestellt seyn, indem gedachten Herrn Heydenreichs Umstände notorisch und bey demselben nichts sonderliches zu entwenden steht; dahero derjenige, so ihm etwas entwenden wollte, gewis begreifflich sich verfühnen würde. Wann aber Herr Heydenreich sich nicht entblödet, des Schuld Meister Loren Tebber deshalb in Verdacht zu setzen, und zwar weil sie bey dem Kupfer-Schläger Meister Schönen einen Teller verkauft; so kan selbige nicht umhin auf diese öffentliche Ehrenrührung zu antworten, und den aus der Luft gegriffnen Verdacht zu widerlegen; dahero sie dem Publico hiedurch angei-ger, wie sie von der Wohlthatigen Tochter einen Teller ehlich gekauft, und ihr also frey gelanden, solten wann und wie sie gewolt, wieder zu veräußern. Was aber dieses wegen der Heydenreichlichen Teller, vor einen Verdacht wider sie machen sollen, kan sein Verdränftiger absehen, immasser dieselb, von der Lutin verkaufte Teller, nicht die geringste Gleichheit mit denen Heydenreichlichen Tellern gehabt, noch sei-ziger Vermögen gewesen, solten als den Seingigen in Ansprache zu nehmen, und gedrig zu vindiciren, nicht zu schweigen das Herr Heydenreich einige Stücke Jinn, schon wieder erhalten, und ihm der Ent-wendter dessen wolt befand, an welchem er sich denn, wegen des nach sehenden auch halten kan. Es wird demnach dem Herrn Heydenreich diese unternommene Ehrenrührung, vor dießmal nachdrücklich ver-wissen, und wil man solche vorzu um so mehr verzeihen, als er sich zu diesem Unvernehmen, durch die böse Verleumdung der Marckternterinnen Meischen verleiten lassen; Sollte er aber inkünfftige sich an-massen, ehrliebe Leute öffentlich zu prostituiren, wird man beydes, wider ihn und andere Diskantanten, seine Ehre zu retten, und gehörigen Ortes Satisfaction zu suchen wissen.

**Fleischtaxe.**

**Un-Getreide ist zur Stadt gekommen.**  
Vom 17ten bis den 23ten Febr. 1746.

	1 Pfund	Gr.	1/2
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Dammelfleisch	1	1	2
Schweinefleisch	1	1	5

	Winkel	Scheffel
Weizen	14.	16.
Roggen	5.	9.
Berke	19.	13.
Malz		
Haber	2.	15.
Erbsen	1.	3.
Duchweizen		

Summa 49. 21

Von Anfang dieses Jahres, bis den 24ten Februart, bey noch nicht offnen Wasser, sind weder Schiffe aus, noch einwärts,



## 15. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 18ten bis den 25ten Februarii 1746.

Su	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Rals. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Dachweiz. der Winsp.	Dorfen der Winsp.
Stettin	4 R.	34 R.	25 bis 26 R.	18 R.	18 R.	14 R. 12 gr.	31 bis 32 R.	17 R.	8 R.
Pentun	—	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	16 R.	30 R.	—	—
Reunvarp	—	31 R.	29 R.	18 R.	—	—	17 R.	—	8 R.
Pölsig	Daben	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Uckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Antiam d. l. St.	1 R. 4 gr.	28 R.	4 R.	14 R.	16 R.	12 R.	24 R.	—	8 R.
Wafewalk d. l. St.	2 R.	31 R.	26 R.	17 R.	18 R.	15 R.	27 R.	—	11 R.
Ufedom	—	30 R.	14 R.	16 R.	—	—	28 R.	—	—
Demmin d. l. St.	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Exepto an der L.	—	28 R.	2 R.	15 bis 16 R.	18 R.	13 R.	24 R.	—	9 R.
See, der l. St.	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Barz	—	30 R.	26 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	—	8 R.
Greiffenhagen	14 R.	30 R.	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Daben	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Piddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sollnow	3 R. 8 gr.	34 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.	—	—	—
Wollin	—	—	7 R.	17 R.	—	—	—	—	—
Greiffenberg	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Exepto an der M.	3 R. 12 gr.	30 R.	6 R.	17 R.	—	17 R.	26 R.	—	—
Lammin	3 R. 8 gr.	32 R.	28 R.	17 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	16 R.
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 16 gr.	34 R.	6 R.	18 R.	—	—	25 R.	—	—
Damm	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Stargard	3 R. 12 gr.	31 R.	23 R.	21 R.	—	15 R.	32 R.	20 R.	12 R.
Wangerin	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Labs	3 R. 12 gr.	—	—	20 bis 22 R.	—	—	—	—	—
Zempelburg	4 R. 4 gr.	40 R.	13 R.	24 R.	26 R.	17 R.	—	—	9 R.
Brepenwalde	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Worfs	4 R. 5 gr.	32 R.	23 R.	23 R.	—	17 R.	32 R.	—	7 R.
Wahn	—	34 R.	22 R.	20 R.	—	16 R.	32 R.	—	8 R.
Wassow	—	33 R.	22 R.	20 R.	—	20 R.	—	—	12 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugardten	Daben	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberlin	Daben	36 R.	8 R.	20 R.	—	14 R.	18 R.	—	—
Banan	—	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Doign	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	14 R.	40 R.	32 R.	22 R.	24 R.	20 R.	32 R.	48 R.	12 R.
Beerwalde	Dat	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	14 R.	36 R.	30 R.	20 R.	—	14 R.	30 R.	40 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 16 gr.	32 R.	30 R.	20 R.	22 R.	18 R.	32 R.	24 R.	14 R.
Eßelin	—	42 R.	28 R.	20 R.	—	12 R.	21 R.	—	—
Rögenwalde	—	36 R.	26 R.	18 R.	—	12 R.	25 R.	37 R.	—
Wublig	Daben	nichts	ingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummeßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	26 R.	28 R.	17 R. 8 gr.	—	10 R.	—	—	—
Stolpe	3 R.	36 R.	24 R.	17 R. 12 gr.	—	9 R. 12 gr.	—	—	—
Lauenburg	4 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	—	12 R.	28 R.	—	12 R.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.